

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan „K 12 Heizhaus Nahwärme eG“.

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 16.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K 12 Heizhaus Nahwärme eG“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 66/2, Gemarkung Kammerstein, Landkreis Roth.



Kammerstein, 08.01.2026

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister